

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Förderverein für krebskranke Kinder e. V. Köln
Gleueler Straße 48
50931 Köln



Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden

Michas Cocinas
Küchen An- und Verkauf
Herrn Michael Böhmer
Leineweberstraße 11
51381 Leverkusen

Förderverein für krebskranke Kinder e. V. Köln

Gleueler Str. 48 • 50931 Köln

Tel: 02 21 / 94 25 4 0
Fax: 02 21 / 94 25 4-79

www.krebskrankekinder-koeln.de
foerderverein@krebskrankekinder-koeln.de

Mitglied im Dachverband
Deutsche Leukämie-Forschungshilfe
- Aktion für krebskranke Kinder e.V. -

Träger der freien Jugendhilfe

ID 26521
Q Nr. 66709

Betrag der Zuwendung - in Ziffern	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung
1.100,00 Euro	eintausendeinhundert Euro null Cent	07.02.2025

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-West, Steuernummer 223/5906/0934, vom 3. Mai 2024, für den letzten Veranlagungszeitraum bis zum 31. Dezember 2027 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

Köln, 18.02.2025

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungempfängers)

Monika Burger-Schmidt (Geschäftsführerin)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Vorstand
Andreas Otto (Vorsitzender) • Jessica Hirsch (Stellv. Vorsitzende)
Geschäftsführung
Monika Burger-Schmidt

Sparkasse KölnBonn IBAN DE30 3705 0198 0008 4826 72 BIC COLSDE33XXX
Kreissparkasse Köln IBAN DE78 3705 0299 0156 0098 32 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG IBAN DE18 3706 2365 7205 0100 11 BIC GENO001011100
Amtsgericht Köln VR 10351